



Teilhabepraxis aktuell

INFODIENST FÜR DIE ARBEIT IN DER
SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

NR 08
11/2015

IG Metall macht Teilhabe zur eigenständigen Aufgabe

Die IG Metall geht bei der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung in die Offensive: Das Eintreten für Teilhabe ist künftig eine eigenständige Aufgabe der Gewerkschaft. Das haben die Delegierten der IG Metall auf dem Gewerkschaftstag im Oktober in Frankfurt am Main beschlossen. Sie änderten dafür sogar die Satzung der Gewerkschaft. Künftig heißt es dort: Zu den Aufgaben und Zielen der IG Metall gehört auch die »Vertretung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsleben«.

IG Metall bekommt Verbandsklagerecht

Diese Satzungsänderung ist ein bedeutender Schritt und hat rechtliche Auswirkungen. Denn sie schafft die Voraussetzungen, dass die Gewerkschaft als Interessenvertreter für die Belange behinderter Menschen anerkannt werden kann und entsprechende Rechte erlangt. Eines dieser Rechte ist das Verbandsklagerecht. Die IG Metall kann also künftig klagen, wenn Behinderte diskriminiert werden. Auch kann sie künftig an die Unternehmen herantreten und den Abschluss von Zielvereinbarungen über die Herstellung von Barrierefreiheit verlangen.

Mit ihrer Offensive in Sachen Teilhabe reagiert die IG Metall auf die Situation in den Betrieben: Teilhabe, Integration und Gesundheitsschutz werden dort immer wichtiger. Das zeigen auch die jüngsten Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen im Jahr 2014: Die Zahl der Wahlberechtigten ist im Vergleich zu den Wahlen vier Jahre zuvor um rund 15 Prozent gestiegen. Mehr Beschäftigte sind also von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen. Sie bekommen jetzt mit der IG Metall eine noch schlagkräftigere Interessenvertretung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Die IG Metall macht sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung stark. Vertrauensleute, Betriebsräte und vor allem die Schwerbehindertenvertretungen engagieren sich Tag für Tag, um die Bedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern. Gewiss keine leichte Aufgabe – wer wüsste das besser als ihr! Und die Anforderungen werden wachsen: Die Alterung der Gesellschaft und der damit verbundene Wandel in den Betrieben führt auch dazu, dass die Zahl der Beschäftigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gestiegen ist – und weiter steigen wird. Doch wo sind die altersgerechten Arbeitsplätze, wo die barrierefreien Zugänge zum Betrieb, wo die arbeitsgestalterischen Maßnahmen, die Behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Zugegeben: es gibt sie – aber es gibt sie viel zu selten! Deshalb heißt es anpacken. Damit das besser gelingen kann, hat der Gewerkschaftstag der IG Metall viele Beschlüsse gefasst. Einer ist für die Interessenvertretung behinderter Menschen von besonderer Bedeutung. Die Delegierten haben einstimmig die Satzung der IG Metall geändert und als ausdrückliches Ziel die Vertretung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen hinzugefügt. Das ist ein starkes Signal. Und es ist Chance und eine Verpflichtung zugleich: Chance, weil uns damit neue rechtliche Möglichkeiten der Verbandsklage an die Hand gegeben sind. Verpflichtung, weil wir geforderter sind diesen Satzungsauftrag mit Leben zu füllen, mehr Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen und weiterhin engagiert für die gleichberechtigte Teilhabe zu streiten. Packen wir es an!

Mit solidarischen Grüßen

Hans-Jürgen Urban

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

In Kürze erklärt: Was ist was?

1 Was ist der Gewerkschaftstag?

Der Gewerkschaftstag ist das höchste Entscheidungsgremium der IG Metall und tritt für gewöhnlich alle vier Jahre zusammen. Die Delegierten sind demokratisch gewählt worden. Nur der Gewerkschaftstag kann die Satzung der IG Metall durch die Zustimmung von zwei Dritteln der abstimmenden Delegierten ändern.

2 Was ist die Satzung?

Sie ist so etwas wie das Grundgesetz der IG Metall. In der Satzung ist festgeschrieben, was die Aufgaben der IG Metall sind, in welchen Branchen sie vertreten ist, wer Mitglied werden kann, welche Rechte und Pflichten Mitglieder haben, welche Interessen die Gewerkschaft vertritt und wie sie das macht.

3 Was ist neu in der Satzung der IG Metall?

Die Delegierten des Gewerkschaftstages haben beschlossen, dass in Paragraph 2 der Satzung ein neuer Satz eingefügt wird. Der Paragraph beschreibt die Aufgaben und Ziele der IG Metall. Dort heißt es künftig:

»Aufgaben und Ziele der IG Metall sind insbesondere: (...) Vertretung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsleben.«

4 Was bedeutet das konkret?

Indem die IG Metall das Thema Teilhabe zu einer eigenständigen Aufgabe ihrer Arbeit macht, schafft sie die Voraussetzungen, um ein Verbandsklagerecht zu bekommen.

5 Was bedeutet Verbandsklagerecht?

Damit kann die IG Metall als anerkannter Interessenvertre-

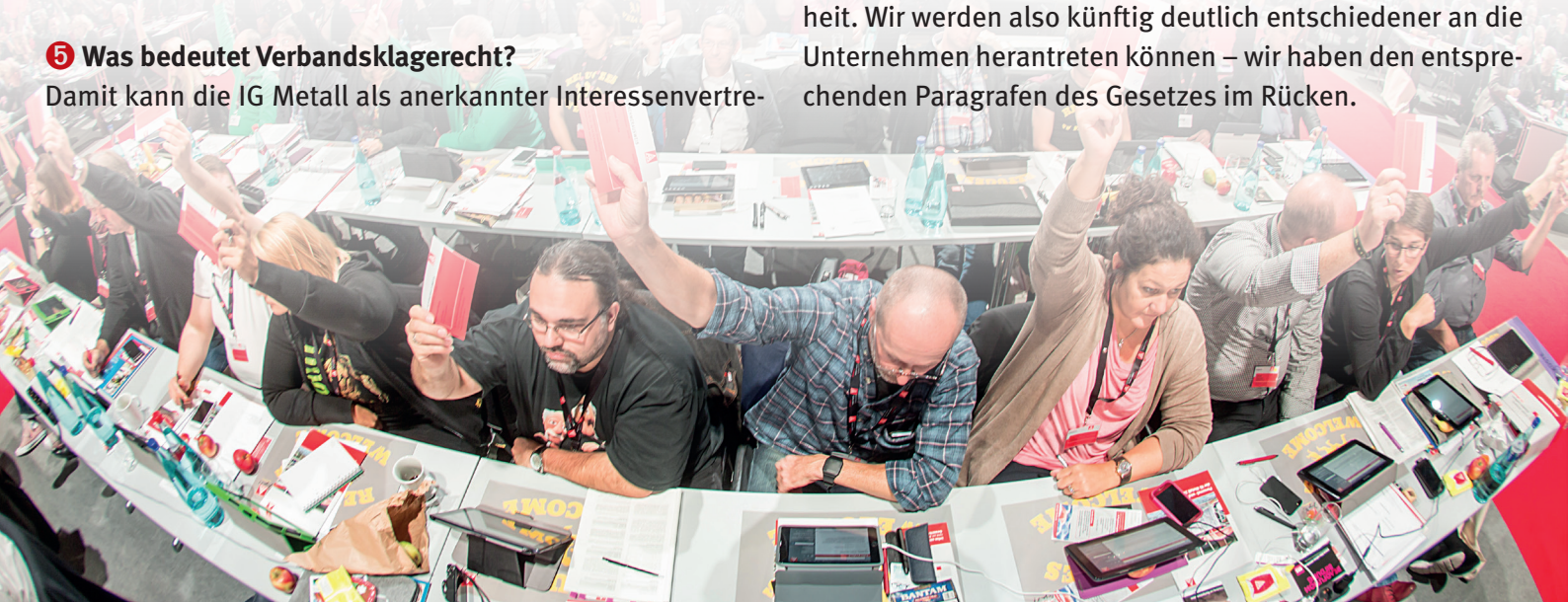
ter zum Beispiel Klage erheben, wenn behinderte Kolleginnen und Kollegen in ihren Rechten verletzt werden. Auch kann die IG Metall dann künftig nach dem Behindertengleichstellungsgesetz klagen, wenn Träger des öffentlichen Rechts, also zum Beispiel Behörden oder Verwaltungen, gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen.

6 Welche Beispiele sind da denkbar?

Beispiel Barrierefreiheit: Es kann zum Beispiel in einem Betrieb so sein, dass das Gebäude zur Betriebskrankenkasse für einen Gehbehinderten Beschäftigten oder auch für einen Beschäftigten im Rollstuhl nicht barrierefrei zu erreichen ist. Wenn dann der Arbeitgeber und die Betriebskrankenkasse nicht dafür sorgen, dass ein barrierefreier Zugang zum Beispiel mit Hilfe einer Schrägrampe oder ein Fahrstuhl eingerichtet wird, kann die IG Metall mit dem Einverständnis des betroffenen Kollegen den Arbeitgeber daraufhin verklagen. Denkbar ist auch, dass ein IG Metall-Mitglied mit einer starken Sehbehinderung beim Online-Bewerbungsverfahren benachteiligt wird, weil der Betrieb keinen barrierefreien Bewerbungszugang ermöglicht. Auch da kann die IG Metall den Kollegen jetzt rechtlich besser unterstützen.

7 Zieht die IG Metall jetzt klagend durch die Lande?

Sicher nicht. Darum geht es auch nicht. Aber allein die Tatsache, dass wir schlimmstenfalls klagen könnten, gibt uns ein wichtiges Druckmittel in die Hand. Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht auch vor, dass anerkannte Interessenvertreter mit Unternehmen Zielvereinbarungen abschließen können über die Herstellung von Barrierefreiheit. Wir werden also künftig deutlich entschiedener an die Unternehmen herantreten können – wir haben den entsprechenden Paragraphen des Gesetzes im Rücken.





Dieser Kollege hat es angestoßen

Alfons Adam ist ein erfahrener Schwerbehindertenvertreter. Für den Gewerkschaftstag brachte er den entscheidenden Antrag ein: Die IG Metall solle sich das Eintreten für Teilhab e eigens in ihre Satzung schreiben. Die Delegierten stimmten zu. Darauf ist Alfons stolz.



»Das ist ein Riesenerfolg für unsere Gewerkschaft«, sagte er. »Jetzt haben wir mehr Möglichkeiten, uns für die Belange der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einzusetzen«.

Alfons ist seit 20 Jahren Schwerbehindertenvertreter. Er arbeitet

bei Daimler und ist dort Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertreter. Außerdem ist er Sprecher des Arbeitskreises der Schwerbehindertenvertretungen in der Automobilindustrie.

Den Antrag brachte er über die Verwaltungsstelle Bremen der IG Metall ein. Schon dort erntete er große Zustimmung von anderen Metallerinnen und Metallern. »Das hat mir Mut gemacht.« Einen wortgleichen Antrag brachte übrigens auch die Verwaltungsstelle Frankfurt ein.

»Mich hat schon immer geärgert, dass andere große Verbände ein Klagerecht hatten, wir als weltgrößte Einzelgewerkschaft aber nicht«, sagt Alfons. »Jetzt können wir demnächst auch klagen, wenn eine Gruppe schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen ein Problem haben.«

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)



Name* _____ **Geschlecht*** ☐ M=männlich ☐ W=weiblich

Vorname* _____ **Geburtsdatum*** _____

Land* _____ **PLZ*** _____ **Wohnort*** _____ **Tag** _____ **Monat** _____ **Jahr** _____

Straße* _____ **Hausnr.*** _____

Telefon (☐ dienstlich ☐ privat) _____

E-Mail (☐ dienstlich ☐ privat) _____ **Staatsangehörigkeit*** _____

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort _____

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit **Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung** _____

☐ Befristung ☐ Ausbildung ab _____ bis _____

☐ Leiharbeit/Werkvertrag **Wie heißt der Einsatzbetrieb?** _____

☐ duales Studium ☐ Studium **Wie heißt die Hochschule?** _____

angesprochen durch (Name, Vorname) _____ **Mitgliedsnummer Werber/in** _____

Bankverbindung

Bank/Zweigstelle _____

IBAN _____

BIC _____ **Bruttoeinkommen*** _____ **Beitrag**** _____ **Eintritt ab:** _____

Tag _____ **Monat** _____ **Jahr** _____

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:

Kontonummer _____ **BLZ** _____

Kontoinhaber/in _____

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)

Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE7122200000053593
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.



Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei:
IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle
oder schicken an:
IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.



Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt

Impressum

Herausgeber: IG Metall · Vorstand · FB Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik / Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz · Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main. Verantwortlich: Dr. Hans-Jürgen Urban, IG Metall Vorstand. Redaktion: Bernd Kupilas und Nils Bolwig, nils.bolwig@igmetall.de, Tel. 069 / 66 93 22 09 · Fax 069 / 66 93 80 22 09. Layout: www.lingovision.de. Fotos: BSH Hausgeräte GmbH, Walensky, Karikatur: Thomas Plaßmann.